

2019

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT  
UND FINANZLAGE  
**SFCR 2019**

OTTONOVA KRANKENVERSICHERUNG AG

ottonova

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
<b>B. Governance-System</b>	<b>9</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7 Outsourcing	16
B.8 Sonstige Angaben	17
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>18</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2 Marktrisiko	19
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	20
C.6 Andere wesentliche Risiken	21
C.7 Sonstige Angaben	21
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>23</b>
D.1 Vermögenswerte	23
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	24
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	27
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	27
D.5 Sonstige Angaben	28
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>29</b>
E.1 Eigenmittel	29
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.6 Sonstige Angaben	32
<b>Anhang: Meldebögen</b>	<b>33</b>

Der SFCR 2019 wurde nachträglich am 17.04.2020 um voraussichtliche Auswirkungen des Coronavirus auf Seite 4 unter der Zusammenfassung ergänzt.

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der ottonova Krankenversicherung AG (im weiteren Verlauf: ottonova). Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2019; die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2019.

Die ottonova Krankenversicherung AG ist ein Krankenversicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und hat am 21.06.2017 die Erlaubnis zur Aufnahme des Versicherungsgeschäfts erhalten. ottonova ist die erste digitale private Krankenversicherung Deutschlands. Das Produktspektrum umfasst die Krankheitskostenvollversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte und die Krankenzusatzversicherung. Im Jahr 2019 wurde das Angebot der Krankenzusatzversicherung, zunächst als Ergänzung für Vollversicherte, die wieder GKV-Versicherungspflichtig werden, erweitert.

Die dargestellten Geschäftsergebnisse (vgl. Abschnitt A [„Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“]) sind, auch im Vergleich mit etablierten Versicherungsunternehmen, noch nicht aussagekräftig da sich der Geschäftsbetrieb von ottonova im Aufbau befindet.

ottonova hat unter Berücksichtigung der Solvency II-Vorgaben ein dem Risikoprofil angemessenes und wirksames Governance-System entwickelt, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich in Abschnitt B („Governance-System“) berichten.

ottonova ist zum Berichtsstichtag am stärksten gegenüber dem Marktrisiko hinsichtlich des Zinsrisikos exponiert. Die durchgeführten Analysen zur Risikosensitivität haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch bei veränderten Bewertungsannahmen ausreichend ist (vgl. Abschnitt C [„Risikoprofil“]).

Die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II unterscheidet sich von der Bewertung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB). Ein wesentlicher Bewertungsunterschied ergibt sich aus der marktnahen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere aus der Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der aufsichtsrechtlich vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve. Weitere Anpassungen und Übergangsmaßnahmen werden nicht angewendet (vgl. Abschnitt D [„Bewertung für Solvabilitätszwecke“]).

Aus der Solvabilitätsübersicht ergeben sich gemäß der Solvency II Vorschriften anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von **9.225 TEUR**, die vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zuzuordnen sind und zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Gemäß Standardformel ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) von **1.429 TEUR** und somit eine SCR-Quote von 646%. Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) beträgt **2.500 TEUR**, woraus sich eine MCR-Quote von 369% ergibt. Die Kapitalausstattung erscheint somit angemessen (vgl. Abschnitt E [„Kapitalmanagement“]).

Im Anhang finden sich die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Meldebögen mit quantitativen Detaildaten. Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

**Die ottonova Krankenversicherung AG ist durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zunächst wenig betroffen:****Geschäftsorganisation**

Durch die weitgehende Digitalisierung des Unternehmens arbeitet die Belegschaft ab dem 23.03.2020 fast ausschließlich zu Hause. Dies minimiert die Infektionsgefahr und stellt auch bei räumlicher Verteilung der Teams über die bereits vorhandene Technik einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb sicher. Es sind in den operativen Bereichen zur Betreuung der Kunden und Abwicklung der Leistungsfälle keine Ausfälle bekannt oder absehbar. Somit läuft der Geschäftsbetrieb auch in der aktuellen Situation praktisch uneingeschränkt weiter.

**Risikoprofil**

Das Risikoprofil des Unternehmens verändert sich durch die Pandemie nicht wesentlich: Die Kunden von ottonova haben, bedingt durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 21. Juni 2017, alle erst vor kurzem eine Gesundheitsprüfung durchlaufen und sollten eine Infektion mit dem Virus gut verkraften können. Die Krankheitskosten werden voraussichtlich nicht stark ansteigen, da die leichten Verläufe einer Grippe ähneln und hier lediglich eine symptomatische Behandlung möglich ist. Sollten schwere Verläufe auftreten, beträgt die Verweildauer im Krankenhaus, für die ottonova aufkommen würde, nach aktuellem Kenntnisstand wenige Tage.

Das Marktrisiko der Kapitalanlagen hat sich bei Aktien in Form von Stillen Lasten realisiert, das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere ist bisher wenig betroffen und verfügt noch über geringe Stille Reserven, der Immobilienbestand ist nicht betroffen. Die eingetretenen Risiken bewegen sich insgesamt im Rahmen des bisher schon freigegebenen Risikokapitals, so dass weder zusätzliches Risikokapital benötigt wird, noch ein Verkauf von irgendwelchen Kapitalanlagen notwendig oder absehbar ist.

**Solvabilität**

Nach einer vorsichtigen ersten Schätzung Stand 20.03.2020 würde die Solvabilitätsquote aufgrund der Corona-Pandemie von 646 % zum 31.12.2019 um etwa elf Prozentpunkte auf 635 % sinken. Die geringe Veränderung resultiert aus einem großen Cash-Bestand und einem noch kleinen Aktienbestand. Der große Cash-Bestand sichert in dieser Situation zugleich die jederzeitige Liquidität und Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Auch bei einer möglicherweise über mehrere Monate anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten wäre die ottonova Krankenversicherung gut aufgestellt und könnte sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern erfüllen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

a) **Name und Rechtsform des Unternehmens**

ottonova Krankenversicherung AG, Ottostraße 4, 80333 München

b) **Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  
 Postfach 1253 53002 Bonn  
 Fon: 0228/4108 – 0  
 Fax: 0228/4108 – 1550  
 E-Mail: poststelle@bafin.de  
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) **Name und Kontaktdaten des externen Prüfers**

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland

d) **Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen an der Gesellschaft**

Die Aktien der ottonova Krankenversicherung AG sind zu 100% im Besitz der ottonova Holding AG.

e) **Angaben zu Gruppenzugehörigkeit**

Die ottonova Krankenversicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der ottonova Holding AG. Eine weitere Tochtergesellschaft der ottonova Holding AG ist die ottonova services GmbH.



f) **Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete**

ottonova ist eine private Krankenversicherung, die ihre Kunden mit umfassenden digitalen Services beim Gesundbleiben und Gesundwerden unterstützt. 2017 in den Markt eingetreten, erzielt ottonova von Anfang an branchenweit Bestwerte bei Kundenzufriedenheit<sup>1</sup>. Das gelingt, indem ottonova den Kunden auf Augenhöhe begegnet, ihnen schnell und unkompliziert hilft und digitale Technologien einsetzt, von denen viele bislang einzigartig im Gesundheitssektor sind. Damit trägt ottonova den Bedürfnissen einer digital sozialisierten Generation Rechnung, die es gewohnt ist, Informationen oder Dienstleistungen per Klick aufs Smartphone zu erhalten – intuitiv und nutzerzentriert.

ottonova versteht sich als Gesundheitspartner, der nicht erst im Krankheitsfall unterstützt, sondern die Kunden dazu anregt, sich dauerhaft mit ihrer Gesundheit und ihrer Versicherung zu beschäftigen. Zu den Services zählen deshalb Erinnerungen an Vorsorgeuntersuchungen ebenso wie Gesundheitstipps. ottonova Versicherte können seit Januar 2020 als Teilnehmer am Belohnungsprogramm „health X“ der ottonova services GmbH im Rahmen von Befragungen Feedback zur Weiterentwicklung der Produkte und Services geben. Die Belohnung für die Teilnahme ist ein Budget, das für ausgewählte gesundheitsbezogene Leistungen eingelöst werden kann.

<sup>1</sup> In der Benchmarking-Studie KUBUS 2018 zu privaten Krankenversicherungen überzeugte ottonova mit einem Net Promoter Score von 70, während der Durchschnittswert aller teilnehmenden Krankenversicherungen bei 12 lag.

ottonova bietet ihre Leistungen grundsätzlich online an, ganz gleich ob es sich um den Abschluss des Versicherungsvertrages, die Auswahl des richtigen Arztes oder um die Leistungsabwicklung handelt. Das ermöglicht schlanke und kosteneffektive Prozesse und entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe. Selbstverständlich bietet ottonova den Interessenten und Kunden auch einen persönlichen Kontakt per Telefon, vor allem im Rahmen der Produktberatung. Seit Erweiterung der Vertriebsstrategie 2019 besteht zudem die Möglichkeit, Versicherungen von ottonova nicht nur direkt über die Website, sondern auch über Vertriebspartner abzuschließen.

Über die App von ottonova können Kunden bequem und schnell mit ihrer Versicherung in Kontakt treten und die vielfältigen Services nutzen: etwa einen Arzttermin vereinbaren, mit dem Customer Support chatten, eine Tarifberatung in Anspruch nehmen oder Rechnungen einreichen. Besonders beliebt ist der Arzt-Video-Call: Anstatt in eine Praxis gehen zu müssen, können Kunden von ottonova von zu Hause oder auf Reisen mit einem Arzt über ihr Anliegen sprechen. Der Mediziner kann eine Ersteinschätzung geben, bei Bedarf Medikamente verschreiben oder eine Krankschreibung ausstellen. Anfahrt und Aufenthalt im Wartezimmer entfallen. ottonova war damit die erste private Krankenversicherung deutschlandweit, die solch einen Service möglich gemacht hat und setzt mit Angeboten wie diesen neue Maßstäbe im deutschen Gesundheitssystem.

#### **Strategische Geschäftsfelder**

ottonova legt ihren Fokus auf die Geschäftsfelder Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen, was den Schwerpunkt der unternehmensstrategischen Ausrichtung und der Geschäftstätigkeit widerspiegelt. Diese Geschäftsfelder bilden auch den Ausgangspunkt für die Entwicklung innovativer Geschäfts- und Serviceprozesse, moderner Produkte und zukunftsweisender Investitionen.

#### **Betriebene Versicherungsarten**

Die ottonova Krankenversicherung AG betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft im Inland, sie trägt folglich selbst das Risiko für ihre Versicherungsnehmer. Mit ihren Produkten richtet sich ottonova im Einzelversicherungsgeschäft an Privatkunden und Firmen. Zum Produktspektrum gehören die Krankheitskostenvollversicherung, die Pflegepflichtversicherung, die Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte und die Krankenzusatzversicherung. 2019 hat ottonova ihr Angebot erweitert und neue, noch leistungsfähigere Tarife für die Krankenvollversicherung, Zahnzusatzversicherung und Krankenhauszusatzversicherung auf den Markt gebracht. Alle Produkte sind unter Solvency II dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung“ zuzuordnen.

#### **g) Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Die ottonova Krankenversicherung AG hat im Jahr 2019 das Produktspektrum um die neuen Tarife der Krankheitskostenvollversicherung und der Krankenzusatzversicherung erweitert und deckt so den größten Teil des Marktes für private Krankenversicherungen in Deutschland ab.

Ebenfalls wurden bestehende Vertriebswege im Jahr 2019 kontinuierlich optimiert und um neue ergänzt, ab 2019 ist ein Vertragsabschluss nicht nur direkt, sondern auch durch den Makler möglich. Ab 2020 kommt eine Kooperation mit Payback hinzu.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

In der folgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis (gemäß Handelsgesetzbuch [HGB]) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 für die ottonova Krankenversicherung AG dargestellt (vgl. hierzu den Meldebogen S.05.01.02 im Anhang). Das gesamte Versicherungsgeschäft der Gesellschaft wird ausschließlich in Deutschland geschlossen, sodass eine Unterteilung nach geografischen Gebieten nicht erforderlich ist.

Krankenversicherung auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung (in TEUR)	2019	2018	Veränd. (in %)
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	3.511	969	262
Anteil der Rückversicherer	25	25	0
Netto	3.486	944	269
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	1.770	887	100
Anteil der Rückversicherer	0	0	-
Netto	1.770	887	100
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	1.563	526	197
Anteil der Rückversicherer	0	0	-
Netto	1.563	526	197
<b>Angefallene Aufwendungen</b>			
Abschlussaufwendungen	2.104	775	171
Verwaltungsaufwendungen	616	349	77
<b>Kapitalanlageergebnis</b>			
Erträge aus Kapitalanlagen	79	51	56
Aufwendungen für Kapitalanlagen	29	6	390
<b>Sonstige versicherungstechnisches Ergebnis</b>			
Sonstige versicherungstechnische Erträge	226	92	146
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	67	61	10
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>-2.358</b>	<b>-1.517</b>	<b>55</b>

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf **3.511 TEUR** (im Vorjahr **969 TEUR**). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten auch den Schadenbearbeitungsaufwand.

Im Geschäftsjahr gab es keine Beitragsrückerstattung.

Im Verhältnis zu den Prämien sind die Aufwendungen noch hoch, so dass die ottonova Krankenversicherung AG ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von **-2.358 TEUR** (im Vorjahr **-1.517 TEUR**) ausweist. Dies ist für eine neu gegründete Krankenversicherung aber ganz normal, da diese sich im Aufbau befindet. Für diese Anfangsverluste hat ottonova einen Organisationsfonds in Höhe von **8.000 TEUR** eingerichtet. Die Verluste für 2019 liegen im geplanten Bereich.

## A.3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen des Geschäftsjahres 2019 bestehen aus Zinserträgen aus festverzinslichen Anlagen in Höhe von **44 TEUR** (im Vorjahr **38 TEUR**) sowie Dividenden aus Aktien im Direktbestand in Höhe von **13 TEUR** (im Vorjahr **13 TEUR**) und Erträgen aus der Immobilienvermietung in Höhe von **5 TEUR** (anteilig, im Vorjahr keine). Hinzu kommen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von **18 TEUR** (im Vorjahr keine). Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von **29 TEUR** (im Vorjahr **6 TEUR**) für alle Kapitalanlagen. Die Höhe der Aufwendungen erklärt sich mit Abschreibungen in Höhe von **2 TEUR** und mit Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von **17 TEUR** (im Vorjahr keine), welche durch vorgenannte Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgeglichen wurden, jedoch getrennt als Aufwendungen und Erträge auszuweisen sind. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen **10 TEUR**.

Das Kapitalanlageportfolio wurde im Jahr 2019 durch eine Direktinvestition in Immobilien erweitert.

ottonova hält keine Anlagen in Verbriefungen. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden Gewinne und Verluste aus Anlagen nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen (in TEUR)	2019	2018	Veränd. (in %)
<b>Gesamte Kapitalerträge</b>	79	51	55
Zinserträge aus Anleihen	44	38	16
Dividenden aus Aktien im Direktbestand	13	13	0
Immobilienerträge	5	0	n. a.
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18	0	n. a.

Im Jahr 2019 wurden zum weiteren Aufbau des Kapitalanlagebestands dividendenstarke Qualitätsaktien zugekauft, welche die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen weiter erhöhen.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung gemäß HGB beträgt der Ergebnissaldo **-60 TEUR** im Vergleich zu **-48 TEUR** im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um sonstige Aufwendungen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zuzuordnen sind.

Die ottonova Krankenversicherung hat keine Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen. Sie bezieht Leistungen im Rahmen der Ausgliederungen von der ottonova Holding AG und der ottonova services GmbH.

#### A.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.



## B. Governance-System

Im Rahmen von Solvency II werden unter dem Oberbegriff des Governance-Systems sowohl formale Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung gemacht. ottonova hat in diesem Rahmen ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Hierfür war die Einrichtung geeigneter Prozesse notwendig, die vor allem das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe B.3), das Interne Kontrollsystem (siehe B.4), die Interne Revision (siehe B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) und das Outsourcing (siehe B.7) betreffen.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ottonova Krankenversicherung AG arbeitet in ihrer Organisation zum Teil in Personalunion mit der ottonova Holding AG und der ottonova Services GmbH zusammen.

#### a) Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen



#### Vorstand mit Zuständigkeiten ab 01.01.2019

Dr. Roman Rittweger – Vorsitzender des Vorstandes (CEO)  
 Dirk Käckenmeister – Mitglied des Vorstandes (CFO) bis 31.05.2019  
 Dr. Bernhard Brühl – Mitglied des Vorstandes (COO/CIO)  
 Michael Karb – Mitglied des Vorstandes (CFO) ab 01.06.2019

#### Aufsichtsrat

Prof. Dr. Herbert Henzler – Vorsitzender  
 Dr. Herbert Schmitz – stv. Vorsitzender  
 Christoph Jung – Mitglied bis 31.01.2019  
 Karl-Heinz Naumann – Mitglied ab 01.02.2019  
 Christoph Baur – Mitglied  
 Prof. Dr. Franz Benstetter – Mitglied  
 Eberhard Pothmann – Mitglied

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Prüfungsausschuss (Vorsitzender: Karl-Heinz Naumann),
- Kapitalanlagenausschuss (Vorsitzender: Christoph Baur).

### Gesetzliche Anforderungen

Das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthält ab § 23 die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Die Anforderungen sehen eine dem Geschäftsmodell angemessene und transparente Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) vor mit einer klaren Aufgabenzuweisung, einer Trennung von Zuständigkeiten und einem wirksamen System, das die Übermittlung von Informationen gewährleistet. Weitere explizite Anforderungen bestehen zu

- der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit,
- dem Risikomanagement,
- der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- dem Internen Kontrollsystem,
- der Internen Revision,
- der Versicherungsmathematischen Funktion und
- Ausgliederungen von Unternehmensfunktionen.

### Unternehmensinterne Leitlinien

Zur Umsetzung dieser Anforderungen existieren unternehmenseigene Leitlinien. Dort werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Diese sind aufeinander sowie mit der Geschäfts-, Kapitalanlage- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie in jährlichem Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Der Inhalt der Leitlinien und damit die Aufgaben und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden kurz erläutert.

### Schlüsselfunktionen

ottonova hat gemäß VAG die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Revisionsfunktion – Interne Revision,
- Risikomanagement – Funktion (CRO),
- Compliance – Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können: Im Vorstandsressort CEO ist die Compliance-Funktion angesiedelt. Zum Ressort CFO gehört die Interne Revision. Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird in Personalunion vom COO/CIO wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion (Chief Risk Officer, CRO) liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Die Funktionen besitzen untereinander keine Weisungsbefugnis. Bei eventuell eintretenden Konflikten zwischen diesen Funktionen besteht eine Eskalationsmöglichkeit über den Ressortvorstand. Die Interne Revision wurde an die KPMG und die Compliance-Funktion an die ottonova Holding AG ausgegliedert (vgl. Abschnitt B.7).

Für alle Funktionen gelten die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (vgl. Abschnitt B.2). Dies erfordert auch die permanente Weiterbildung, so dass die verantwortlichen Personen in der Lage sind, die sich ständig wandelnden Anforderungen zu erfüllen.

### Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion (CRO) ist für die Kontrolle und Überwachung von Risiken zuständig. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei den operativen Geschäftsbereichen. Die Risikomanagement-Funktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb relevanten externen Anforderungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Vorgaben). In diesem Zusammenhang identifiziert und beurteilt sie die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultierenden Compliance-Risiken. Zudem prüft und überwacht sie, ob deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird. Die Aktivitäten werden risikoorientiert im Rahmen eines Compliance-Planes gesteuert. Weiterhin berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung externer Anforderungen und beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes. Im Rahmen des Berichtswesens wird der Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen informiert. Die Steuerung der Compliance-Funktion obliegt dem Compliance Beauftragten.

### Interne Revision

Aufgabe der Internen Revision ist die umfassende Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems. Den Prüfungen aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme liegt eine starke Risikoorientierung zugrunde.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe (bei schwerwiegenden Mängeln unverzügliche) Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung über Prüfungsgegenstand, -feststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Im Nachgang zu den Prüfungen erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Diese Funktion stellt einerseits im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II, einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren, sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Ebenso bringt sie andererseits ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit dem CRO zusammen.

#### **b) Veränderungen im Berichtszeitraum**

Im Rahmen der Neuordnung des Vorstands wurden das Marketing und der Vertrieb im Berichtsjahr von Herrn Dr. Rittweger dem CMSO Herrn Kannenberg zugeordnet. Die Funktion des CFO mit u. a. Rechnungswesen, Kapitalanlagen und Revision wechselte von Herrn Käckenmeister zu Herrn Karb.

#### **c) Grundsätze der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik wird maßgeblich bestimmt durch die Ziele

- Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens durch risikomotivierende Vergütungsregelungen,
- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Konformität mit der unternehmerischen Geschäfts- und Risikostrategie.

Von der ottonova Krankenversicherung AG werden ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems sind in einer „Vergütungsleitlinie“ fixiert. Durch interne Veröffentlichung der jährlich aktualisierten Leitlinie wird die Transparenz der Vergütungspolitik gewährleistet.

#### **d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen.

Zu dem betroffenen Personenkreis gehören neben den Mitgliedern

- des Vorstandes als Leitungsorgan sowie
- des Aufsichtsrates als oberstem Kontrollorgan,
- die verantwortlichen Personen für
  - die Risikomanagementfunktion,
  - die Compliance-Funktion,
  - die Interne Revision,
  - die versicherungsmathematische Funktion sowie
  - der Verantwortliche Aktuar.

Maßgeblich für die zu erfüllenden Anforderungen sind die Vorgaben nach § 24 VAG und die hierzu von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten Auslegungsentscheidungen und „Merkblätter“. Eine weitere Konkretisierung erfahren die Vorgaben in einer internen „Fit & Proper-Leitlinie“.

#### **Fachliche Eignung („fit“)**

Für Vorstandsmitglieder setzt die fachliche Eignung theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Über die für die jeweiligen Ressortzuständigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse hinaus muss jedes Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den Themengebieten Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, insbesondere im Risikomanagement, sowie in Finanz- und versicherungsmathematischer Analyse und hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen der ausgeübten Tätigkeit verfügen und nachweisen.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern wird fachliche Eignung in einem Umfang gefordert, die den Aufsichtsrat zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der betriebenen Geschäfte befähigt. Die erforderliche fachliche

Eignung kann durch eine Vortätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat in einer Versicherung, aber auch durch eine Leitungsfunktion in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung, auch als selbständiger buchführungspflichtiger Unternehmer begründet sein. Auch Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem zumindest Grundkenntnisse in den oben genannten Themengebieten besitzen. Sie müssen sich entsprechend schulen und fortbilden lassen, und zwar auch laufend während der Dauer des Aufsichtsratsmandats.

Die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung sowie eine entsprechende Verantwortungsbereitschaft vorweisen. Sie müssen ihre Befähigung zur Organisation und Leitung der Funktion durch bisherige Leistungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachweisen. Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung.

#### **Persönliche Zuverlässigkeit („proper“)**

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass die Personen, die sie bekleiden, die erforderliche Integrität und finanzielle Solidität auf- und nachweisen müssen. Hierzu müssen sie die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen, standardisierten Erklärungen und Bestätigungen abgeben, insbesondere, dass sie in keine insoweit relevanten Verfahren involviert sind oder jemals waren, sowie ein Behördenführungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beibringen. Speziell bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern dürfen zudem keine Interessenkonflikte gegeben sein, etwa im Hinblick auf eine wirtschaftliche Abhängigkeit aufgrund anderweitiger Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen oder aufgrund etwaiger Angehörigkeitsverhältnisse zu anderen Organmitgliedern. Hierzu sind ebenso wie zu weiteren Mandaten in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen zusätzliche Erklärungen abzugeben.

Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt sowohl unternehmensintern durch die für die Bestellung jeweils zuständigen Stellen wie auch aufsichtsbehördlich. Anlassbezogen ist die Zuverlässigkeit, etwa bei einem späteren gerichtlichen Verfahren, auch in der Folgezeit erneut zu prüfen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Geschäftsmodell umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken von unseren Kunden. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

#### **Risikostrategie und Risikoprofil**

In der Risikostrategie wird der übergreifende Umgang mit diesen aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken festgelegt. Dies geschieht in drei Perspektiven:

- Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für die Solvenzquote gemäß Solvency II,
- zur ökonomischen Steuerung durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für eine eng an Solvency II angelehnte Berechnung und
- zur wirtschaftlichen Steuerung in einer Bilanz-/GuV-Sicht nach HGB in einem unternehmenseigenen Sicherheitsziel.

Die modellgestützte Quantifizierung beinhaltet nach Solvency II diese Risiken:

- Marktrisiko Zins,
- Marktrisiko Aktien,
- Marktrisiko Immobilien,
- Marktrisiko Spread,
- Marktrisiko Wechselkurs,
- Marktrisikokonzentrationen,
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Sterblichkeit,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Langlebigkeit,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Invaliditätsrisiko,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Storno,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Kosten,
- Versicherungstechnik Kranken (nach Art der Leben) Revision,
- Katastrophenrisiko Massenunfall,
- Katastrophenrisiko Konzentration,
- Katastrophenrisiko Pandemie,
- Gegenparteiausfallrisiko,
- Operationelle Risiken (Pauschalansatz).

Die unternehmerische/betriebliche Tätigkeit beinhaltet zusätzlich die Risiken:

- Operationelles Risiko nach interner Risikoinventur,
- Strategisches Risiko aus Veränderungen des Umfelds,
- Reputationsrisiko,
- Sonstige Risiken.

Die Definition, die Treiber und die Wirkungsweise dieser Risiken sowie die darunter subsumierten Einzelrisiken werden in der internen Risikoinventur dokumentiert.

#### **Unternehmensweiter Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsprozess**

Nach der jährlichen Überprüfung der Geschäftsstrategie erfolgt auf der Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensplanung und des daraus berechneten Risikokapitalbedarfs der Beschluss des Vorstands zu dem Sicherheitsziel für das Geschäftsjahr.

Dazu wird bei der jährlichen Überprüfung der Risikostrategie festgelegt, wie hoch die vorhandenen Reserven (= vorhandenes Risikokapital) im Verhältnis zu den berechneten Risiken (= benötigtes Risikokapital) im nächsten Geschäftsjahr sein sollen. Der Wert kann beispielsweise 130 Prozent betragen, also übersteigen die Reserven die Risiken um 30 Prozent. Dies geschieht als Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und als Projektion für die folgenden Jahre im Rahmen der Unternehmensplanung und des darin integrierten ORSA-Prozesses (siehe nachfolgend).

Danach erfolgt die Festlegung eines Limitsystems, welches jeweils für die ökonomische Perspektive von Solvency II und für die HGB-Perspektive sicherstellt, dass für die einzelnen oben genannten Risiken ausreichendes Risikokapital unter Wahrung des Sicherheitsziels zur Verfügung gestellt und in diesem Rahmen gesteuert wird.

Die Auslastung des Limitsystems wird für die ökonomische Perspektive und für die HGB-Perspektive quartalsweise berechnet.

Im Rahmen der Risikoberichte wird quartalsweise über

- die aktuelle Risikoexposition,
- die Veränderung zum Vorzeitraum,
- die Auslastung des Limitsystems,
- ggf. durchgeführten Steuerungsmaßnahmen und Steuerungsvorschläge

an den Vorstand berichtet. Der Vorstand entscheidet auf dieser Grundlage über die Durchführung von Steuerungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Risikosteuerung fließen wiederum in den ORSA-Prozess ein. Auch der Aufsichtsrat erhält die Risikoberichte im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben.

Falls eine wesentliche Änderung des Risikoprofils erkennbar wird, erfolgt unabhängig von den turnusgemäßen Berichten eine Information des Vorstands und es werden Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Wesentliche Marktrisiken der Kapitalanlagen werden zusätzlich überwacht.

#### **Organisation des Risikomanagementsystems**

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Planung, Steuerung und Überwachung des gesamten Risikoprofils. Dies schließt wie beschrieben die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikoexposition in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung über das Limitsystem ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Abteilungen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Abteilungsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwacht und sicherstellt, dass das Risikomanagementsystem im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risiko- und Compliance-Komitee, (RCK) den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Das RCK unterstützt den Vorstand durch die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikosteuerung auf der Basis einer Bewertung des Risikoprofils und die Kommunikation über die als wesentlich eingestufteten Risiken. Zu seinen Aufgaben gehören die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zu den wesentlichen Risiken und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des

Risikomanagementsystems. Bei einzelnen Risiken, bei denen ein Limit verletzt ist, entscheidet der CRO gemeinsam mit dem RCK, wie zu verfahren ist. Es ist das Bindeglied zwischen allen dezentralen Risikomanagern und dem Vorstand.

#### **Aktiv-/Passiv-Management**

In den Sitzungen des RCK, an denen Vertreter des Aktuariats, des Risikomanagements, des Rechnungswesens, der Rechtsabteilung und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Themen des Aktiv-/Passiv-Managements behandelt. Hierbei werden Fragen der Steuerung diskutiert und für den Vorstand entsprechende Vorschläge erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen (insbesondere zum Risikokapital) erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung die strategische Asset Allokation.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit (Marktrisiken) finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling analysiert die Kapitalanlage-risiken. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart.

Organisatorisch erfolgt eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling.

#### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, abgekürzt ORSA) statt. Mit dem ORSA-Bericht als Ergebnis wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird.

#### **a) Beschreibung des Verfahrens**

ORSA umfasst die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel zugrunde liegen.

Der ORSA-Prozess liefert möglicherweise Indikationen für Strategieanpassungen und ist Bestandteil der Strategievalidierung im Rahmen der Unternehmensplanung.

Um eine systematische und adäquate Durchführung sicherzustellen, ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:

1. Festlegung wesentlicher Untersuchungsgegenstände
2. Projektion und Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit
3. Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit
4. Validierung der Standardformel
5. Stellungnahme der VMF zu den versicherungstechnischen Rückstellungen
6. Kapitalmanagement
7. Schlussfolgerungen aus ORSA

#### **b) Intervalle zur Überprüfung und Gremien-Vorlage**

Der ORSA-Bericht wird jährlich, im Rahmen und auf der Basis der Unternehmensplanung, erstellt und nach Abschluss vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

#### **c) Bestimmung des Solvabilitätskapitalbedarfs und Kapitalmanagement**

Die ottonova Krankenversicherung AG berechnet, wie bei der Berechnung der aufsichtsrechtlich verbindlichen Standardformel, auf der Basis eines mathematischen Modells mit den bereits genannten Risikokategorien, jedoch unternehmensindividuell, ihre Reserven und Risiken (Gesamtsolvabilitätsbedarf) und setzt sie zueinander ins Verhältnis.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt. Diese Projektion stellt die Grundlage für die Festlegung des jährlichen Sicherheitsziels und sein unterjähriges Controlling im Rahmen der Risikoberichte sowie ggf. Steuerungsmaßnahmen dar.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 23 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese setzt nach § 29 VAG insbesondere ein wirksames Internes Steuerungs- und Kontrollsystem und dessen Überwachung als Teil eines angemessenen Risikomanagements voraus. Als Mindestinhalte eines bestehenden wirksamen internen Kontrollsystems definiert das Gesetz:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- eine angemessene interne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen,
- eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance).

Die Compliance Funktion ist beim CEO eingerichtet und auf die ottonova Holding AG ausgegliedert. Die Aufgabenerfüllung dieser Funktion wird durch einen Compliance Beauftragten auf Basis einer vom Vorstand verabschiedeten Compliance-Leitlinie koordiniert.

In Anlehnung an den IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) Prüfungsstandard 261 versteht die ottonova Krankenversicherung AG unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Sie dienen zur:

- Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Abwehr von Vermögensschäden, Datenmanipulation, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse;
- Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung: Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen sowie deren Bereitstellung;
- Sicherung der Einhaltung interner Regelungen und gesetzlicher Vorschriften (Compliance): Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung;
- Schaffung von Transparenz über die Wirksamkeit des IKS durch einen jährlichen Bericht über das IKS unter Würdigung der Ergebnisse auf der Basis der Protokolle über die vom Risikomanagement geführten Gespräche mit den IKS-Verantwortlichen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im RCK inhaltlich gewürdigt und daraus entsprechende Empfehlungen an den Gesamtvorstand abgeleitet und formuliert.

### Umsetzung des Internen Kontrollsystems

1. Organisatorische Sicherungsmaßnahmen umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Sie werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Als solche gelten Funktionstrennung, Zahlungsrichtlinien, Zugangs- und Bearbeitungsberechtigungen, etc.
2. Kontrollen erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert sind. Diese Überwachungsmechanismen sind sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Kontrollen verantwortlich. Die Überwachungsmechanismen vermindern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bzw. decken aufgetretene Fehler auf.
3. Kontrollaktivitäten sind
  - alle zeit- und prozessnahen Maßnahmen, die gewährleisten, dass gemäß den Handlungsanweisungen und Zielvorgaben der Unternehmensleitung gearbeitet wird,
  - die steuernden und kontrollierenden Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten und beurteilten Risiken.

Die Kontrollaktivitäten sind unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und ihrer Wirksamkeit und Angemessenheit auszuwählen oder zu entwickeln.

**Initial** werden bei der Modellierung risikorelevanter Geschäftsprozesse IKS-Komponenten berücksichtigt, im Risikomanagement integriert und in Risikokontrollmatrizen dokumentiert.

**Permanent** finden darauf aufbauend ein Monitoring der Kontrollen und eine Dokumentation der durchgeführten Tests statt, inkl. einer Veränderungsanalyse. Im Rahmen des Kontroll-Assessments werden die Ausgestaltung und Effektivität der Kontrollen bewertet und, ggf. mit Maßnahmen zur Verbesserung, dokumentiert. Auf diesem Weg werden die Angemessenheit der Hauptkontrollen sowie ggf. bestehende Kontrollschwächen identifiziert und ihre Behebung initiiert.

### IKS-Berichterstattung

Zu dem IKS wird, neben der Dokumentation in den Risikokontrollmatrizen, ein eigener Jahresbericht über das System, in dem, neben einer Übersicht der IKS-Prozesse, die Prozesse mit ihren normalen und Hauptkontrollen sowie der Risikobewertung

erstellt. Veränderungen der Kontrollen sowie neue Kontrollen werden hier ebenfalls dargestellt. Der Bericht enthält auch eine Stellungnahme des Risikomanagements über die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS im Beobachtungszeitraum und leitet daraus den Handlungsbedarf ab.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision ist zu KPMG ausgelagert und direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Für die Ausgestaltung werden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen beachtet.

Zentrale Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand über Prüfungsgegenstand, Prüfungsfeststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Im Nachgang erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung). Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die Ergebnisse.

Zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität nimmt die Interne Revision keine operativen Aufgaben wahr und vermeidet alle Aktivitäten, die ursächlich für Interessenskonflikte sein könnten. Die Interne Revision verfügt jederzeit über ein vom Vorstand zugesichertes vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt insbesondere die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II sicher. Für ihre Ausgestaltung sind die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 31 VAG) zu beachten.

Zentrale Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind demnach

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen, die Dokumentation der Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten und Beanstandungen zu dokumentieren,
- der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten, die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen,
- die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, die Information des Vorstands zu den genannten Themen („VMF-Bericht“).

Die VMF wird durch den COO, Mitglied des Vorstands ausgeübt. In dieser Rolle ist sie den Mitarbeitern, die die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchführen, weisungsbefugt. Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars ist ausgelagert.

Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Artikel 264 der Delegierten Verordnung werden in der Weise angemessen getrennt, dass potentielle Interessenkonflikte vermieden und insbesondere die Unabhängigkeit der Validierung nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

## B.7 Outsourcing

Ausgliederungen (Outsourcing) im aufsichtsrechtlichen Sinne liegen vor, wenn aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und einem Dienstleister versicherungstypische Aktivitäten („Funktionen oder Versicherungstätigkeiten“), die ansonsten vom Unternehmen selbst erbracht würden, von einem Dritten erbracht werden.

ottonova prüft im Einzelfall risikoorientiert, ob die Herausgabe einer Aktivität den Outsourcing Begriff erfüllt oder nicht, und falls ja, ob es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten handelt. Das Management der Kapitalanlagen ist an einen spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion waren im Berichtszeitraum nicht ausgegliedert und wurden vollständig intern abgedeckt. Die Schlüsselfunktion der Internen Revision war an KPMG ausgegliedert, die Compliance-Funktion war an die ottonova-Holding AG ausgegliedert. Verschiedene Verwaltungsaufgaben sind zur



ottonova Holding AG bzw. zur ottonova services GmbH ausgegliedert. Die Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars und des Anlagemanagements werden durch externe Dienstleister wahrgenommen.

Vor jedem Outsourcing führt ottonova verpflichtend eine Risikoanalyse durch. Damit wird sichergestellt, dass neben strategischen, ökonomischen oder operativen auch Risikogesichtspunkte für eine Grundsatzentscheidung für oder gegen Outsourcing berücksichtigt werden. In der Risikoanalyse sind Chancen und Risiken (z. B. operationelle, strategische und rechtliche Risiken, auch Reputationsrisiken) des konkreten Vorhabens darzustellen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in einer Checkliste zu dokumentieren.

ottonova überwacht, dass es weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems, noch zu einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos kommt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, hat das Unternehmen die ausgegliederten Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, soweit sie wesentlich sind, in sein Risikomanagementsystem bzw. Internes Kontrollsystem integriert.

Bei Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist zudem sicherzustellen, dass relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind. Die Erfüllung dieser und aller weiteren gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein (wichtiges) Outsourcing wird im Übrigen durch eine interne Leitlinie sichergestellt.

## B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Maßnahmen erscheint das Governance-System im Sinne der Proportionalität unter Berücksichtigung des verfolgten Geschäftsmodells, der Organisation zur Überwachung und Steuerung der daraus erwachsenden Risiken und der zur Verfügung stehenden Kapitalausstattung angemessen ausgestaltet:

- Die Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen gewährleistet eine klare Aufgabenzuweisung und Trennung von Zuständigkeiten.
- Die in einer Vergütungsleitlinie fixierte Vergütungspolitik stellt die Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens sicher.
- Die Prüfung und laufende Fortentwicklung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen ist in der Fit & Proper-Leitlinie geregelt.
- Das Risikomanagementsystem umfasst alle nach Geschäftsmodell und internen und externen Rahmenbedingungen wesentlichen Risiken, stellt in einem Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept sicher, dass die Risiken überwacht und im Einklang mit der Risikokapitalausstattung gesteuert werden.
- Mit dem ORSA-Prozess wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird.
- Das IKS umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse und sieht für diese die Identifizierung von Risiken, definierte Kontrollaktivitäten und eine Überprüfung der Kontrollwirksamkeit vor.
- Die Prüfungstätigkeit der unabhängigen Internen Revision erstreckt sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation und umfasst ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Das Governance-System unterliegt zudem einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sowohl die aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen wie auch Verbesserungshinweise aus Prüfungen der Internen Revision und Veränderungen des Umfelds mit Einfluss auf Verpflichtungen und Vermögenswerte aufgreift und integriert.

Der Vorstand lässt gemäß § 23 Abs. 2 VAG die Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüfen. Dabei werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen aus ihrer Tätigkeit einbezogen. Das Governance-System von ottonova ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt, durch den Vorstand genehmigt und werden jährlich überprüft. Die Leitlinien sind allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich.

## C. Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen ottonova ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die ottonova relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Die vorhandene Kategorisierung der Risiken umfasst das:

- versicherungstechnische Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelle Risiko sowie
- andere wesentliche Risiken.

Quantifizierbare Risiken werden von ottonova grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel bewertet (siehe E.2). Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, welches standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs qualitativ bewertet.

Auf Basis der Berechnung zur aktuellen Risikotragfähigkeit 2019 und gemessen an den Bruttowerten des SCR (vor Diversifikation und ohne operationelles Risiko sowie Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeit) entfällt ca. 69 % auf das Marktrisiko, ca. 26 % auf das versicherungstechnische Risiko und ca. 5 % auf das Gegenparteiausfallrisiko.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Mögliche Ursachen hierfür sind natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch nichtzutreffende Annahmen bei der Kalkulation der Beiträge oder Veränderungen in der Risikocharakteristik. Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung zählen insbesondere das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Krankheitskosten-, Storno-, Kosten- und Katastrophen-Risiko.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos unter Solvency II ergibt zum 31.12.2019 folgendes Bruttorisiko:

SCR Brutto (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. (in %)
<b>vt. Risiko Kranken</b>	1.943	591	229
davon Storno	1.562	489	219

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand von Szenarien mit Hilfe des vom PKV-Verband entwickelten INBV-Tools (inflation-neutrales Bewertungsverfahren). Dabei wird die in dem so genannten Basisszenario angenommene Entwicklung für Storno, Sterblichkeit, Krankheitskosten und Kosten den im Standardmodell definierten Schocks ausgesetzt. Aufgrund der verpflichtenden Beitragsanpassungen wirken diese Schocks nur über einen begrenzten Zeitraum.

Das versicherungstechnische Risiko wird vom Stornorisiko dominiert.

Im Berichtszeitraum wurde der sich aufbauende Versicherungsbestand insbesondere hinsichtlich der kalkulierten und tatsächlichen Leistungen laufend beobachtet. Auch aufgrund der komfortablen Bedeckungssituation ist derzeit keine Entwicklung erkennbar, welche die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gefährden könnte.

Die Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos für die Gesamtrisikoposition ist zwar wesentlich, tritt jedoch hinsichtlich der Wesentlichkeit hinter dem erheblich größeren Marktrisiko zurück.

**Risikobegrenzungsmaßnahmen des versicherungstechnischen Risikos**

Zur Risikobegrenzung besteht ein Rückversicherungsvertrag. Dieser dient dazu, stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses zu verhindern.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wird die risikomindernde Wirkung aus der Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen in den Risiken nach Art der Lebensversicherung und in den Katastrophenrisiken berücksichtigt. Diese Verlustausgleichsfähigkeit resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen zur Überschussbeteiligung der Versicherten und der Möglichkeit, diese bei Bedarf anzupassen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, der sich durch neue und teure Behandlungsmethoden sowie geänderte Verhaltensweisen der Versicherten oder der Leistungserbringer ergeben kann. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG erfolgt jährlich ein Vergleich der erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Gegenüberstellung eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Die Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien wird laufend überprüft und bei den Rückversicherungsverträgen werden die Konditionen bei Bedarf angepasst.

Veränderungen bei den Risikobegrenzungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

**C.2 Marktrisiko**

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen anzulegen. Für ottonova ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus: Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Währungsrisiko.

Das wichtigste Marktrisiko ist für ottonova das Zinsänderungsrisiko. Ab dem Jahr 2019 ist auch das Immobilienrisiko für ottonova relevant. Die mit dem steigenden Geschäftsvolumen geplanten Investitionen in Immobilien haben im Jahr 2019 zu einem ersten Kauf geführt. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Immobilienportfolios für das nächste Jahr geplant. Mit einem Kauf von Aktien, die in der Schweiz börsennotiert sind, ergab sich am Ende des Jahres 2019 in der aktuellen Kapitalanlagestruktur ein geringes Währungsrisiko. Die Spread- und Konzentrationsrisiken werden im Kreditrisiko (C.3.) berücksichtigt.

Das Zinsänderungsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und Verpflichtungen ist zwar nicht unwesentlich, wird aber begrenzt durch die Möglichkeit zur Beitragsanpassung in der Krankenversicherung.

SCR Brutto (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. (in %)
<b>Marktrisiko</b>	5.160	1.742	196
davon Zinsrisiko	4.836	1.497	223

Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit (Marktrisiken) finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen des Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Anhand der monatlichen Berichte des externen Dienstleisters werden die Kapitalanlagerisiken analysiert. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch erfolgt eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 VAG bestehen, über die Limitierung von Risiken und die Bereitstellung von Risikokapital hinaus, hohe Anforderungen an festverzinsliche Kapitalanlagen auf der Basis eines strukturierten Prozesses. Auch bei Aktien und Immobilien sind sowohl Anlageuniversum wie auch Anlagevolumen streng begrenzt. In der Kapitalanlagestrategie sind außerdem Ausschlüsse für risikoreiche Investments definiert.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Gegenparteiausfallrisiken ergeben sich aus den Bankguthaben bei verschiedenen Kreditinstituten. Die vorhandenen Investitionen in Unternehmensanleihen sind mit Spread-Risiken und Marktrisikokonzentrationen verbunden. Letztere sind charakteristisch für einen im Aufbau befindlichen Kapitalanlagebestand.

SCR Brutto (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. (in %)
Gegenparteiausfallrisiko ohne risikomindernde Faktoren	352	449	-22
Spreadrisiko ohne risikomindernde Faktoren	345	295	17
Marktrisikokonzentrationen	128	121	6

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquiditätsplanung als Bestandteil der Kapitalanlageplanung basiert im Wesentlichen auf den erwarteten Zahlungsströmen aus den Versicherungsverträgen, vor allem Beiträge und Leistungen sowie den Vermögenswerten, vor allem Kapitalerträge, Zu- und Abgängen. Das daraus abgeleitete Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung gesteuert. Hierfür ist kein Risikokapital vorzuhalten.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns zum 31.12.2019 belief sich auf **6.552 TEUR** im Vergleich zu **2.208 TEUR** am 31.12.2018.

### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren. Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Wirksame Schutzvorkehrungen der IT-Sicherheit verhindern insbesondere Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf die Systeme von ottonova. Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch ein 4-Augen Prinzip minimiert, Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen. Über das eingerichtete IKS (Internes Kontrollsystem) besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken.

SCR (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. (in %)
Operationelles Risiko	232	76	205

Das nach den Solvency II-Regeln ermittelte operationelle Risiko betrug **232 TEUR** im Vergleich zu **76 TEUR** im Vorjahr, in der internen HGB-Sicht rechnet ottonova einen Pauschalwert von **300 TEUR** als Kapital für das operationelle Risiko ein.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses durch die laufende Identifikation, Analyse und Überwachung sowie die Berichterstattung im Risikobericht berücksichtigt. Die Geschäfts- und Risikostrategie unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. Im Anschluss erfolgt die Operationalisierung durch Aktualisierung der zugehörigen Leitlinien und Prozesse.

## C.7 Sonstige Angaben

### Risikoexposition

Das bedeutendste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko und dem Gegenparteiausfallrisiko. Die Risiken werden zum Teil durch eine hohe risikomindernde Wirkung der Überschussbeteiligung gedämpft. Somit beläuft sich die Solvenzkapitalanforderung auf **1.429 TEUR** im Vergleich zu **485 TEUR** im Vorjahr (für Details siehe Abschnitt E.2).

SCR Zusammensetzung (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. (in %)
Marktrisiko	5.160	1.742	196%
Gegenparteiausfallrisiko	352	449	-22%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.943	591	229%
Diversifikation	-1.389	-632	120%
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>6.065</b>	<b>2.150</b>	<b>182%</b>
Operationelles Risiko	232	76	205%
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-4.165	-1.515	175%
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-703	-227	210%
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1.429</b>	<b>485</b>	<b>195%</b>

Das Marktrisiko und hier besonders das Zinsänderungsrisiko steigt durch die Anlage für versicherungstechnische Rückstellungen parallel zum Geschäftsvolumen stark an. Das im Solvency II-Modell von der Beitragseinnahme abhängige Operationelle Risiko steigt im Gleichklang zu dieser ebenfalls stark an. Zugleich sinkt das Gegenparteiausfallrisiko. Mit dem Volumen der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt auch deren Verlustrückstellungsfähigkeit. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus der Neuberechnung der latenten Steuerschulden (siehe Abschnitt D.3) nach Eintritt eines Verlusts in Höhe des SCR-Schocks.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen vermeidet die ottonova Krankenversicherung AG grundsätzlich, in der Kapitalanlage durch eine breite Diversifikation und Selektion, in der Versicherungstechnik durch ausgewogene Kollektive bzw. Rückversicherung.

### Risikominderung

Zur Risikominderung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle besteht, über das Underwriting mit strikten Annahmerichtlinien hinaus, ein umfangreicher Rückversicherungsvertrag, der – entgegen der üblichen Gepflogenheiten – nicht auf ein, sondern auf dreieinhalb Jahre abgeschlossen wurde. Damit soll bis Ende 2020 eine größere Stabilität in der Bestandsentwicklung erreicht werden.

Für alle Risikokategorien besteht ein ausgeprägtes Limitsystem, welches die zeitnahe Steuerung, insbesondere in der Kapitalanlage, erlaubt.

### Risikosensitivität

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit und damit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden neben der Berechnung des Risikomodells auch darauf aufbauende Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenarioberechnungen durchgeführt. Sie dienen dem Verständnis, welche Auswirkungen veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Die Auswahl der Analysen erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien: Einerseits sollen Sensitivitätsanalysen betrachtet werden, bei denen von einem wesentlichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit ausgegangen wird. Andererseits sollen exogene Einflüsse bzw. Stresse untersucht werden, bei denen es für die Gesellschaften kaum Möglichkeiten gibt, gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können Sensitivitätsanalysen auch durchgeführt werden, um

zusätzliche Erkenntnisse über die Wirkungsweise und Sensitivität des Risikomodells zu gewinnen bzw. das Risikoprofil von ottonova besser zu verstehen. Basis dieser Sensitivitätsanalysen, Stresse und Szenariorechnungen sind die Ergebnisse des ORSA-Prozesses, die ottonova im Rahmen des ORSA-Berichts 2019 zusammengefasst hat. Dieser ORSA-Bericht wurde vom Vorstand am 3. Dezember 2019 verabschiedet.

Da insbesondere die Zinsen maßgeblichen Einfluss auf die Solvency II Bewertung haben, wurde eine Sensitivitätsanalyse mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve und einer nach oben verschobenen Zinsstrukturkurve (50 Basispunkte (bp) Zinsrückgang bzw. Zinsanstieg) durchgeführt. Die Absenkung und der Aufschlag um 50 bp orientiert sich dabei an der beobachteten Volatilität im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (negativer Einlagenzins der EZB).

Außerdem wurde die Verdopplung des Aktienrisikos untersucht, was der Volatilität des Aktienmarkts aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen (basierend auf den Plan-Werten 2020) dar. Die Entwicklung 2020 gegenüber 2019 resultiert aus dem ansteigenden Geschäftsvolumen und dessen Kapitalanforderung gemäß Unternehmensplanung.

<b>Ergebnisse Sensitivitätsanalysen (in TEUR)</b>	<b>Ist 2019*</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Zins +50 bp</b>	<b>Zins -50 bp</b>	<b>Verdopplung Aktienrisiko</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel	9.225	13.227	14.602	11.629	13.227
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.429	4.550	4.247	4.747	4.579
<b>SCR-Quote (in %)</b>	<b>646</b>	<b>291</b>	<b>344</b>	<b>245</b>	<b>289</b>

\* Abweichend zu den Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde für die Berechnung zum 31.12.2019 auf die Berücksichtigung der Verlustvorräte bei der Ermittlung latenter Steuern verzichtet (vgl. dazu D.3.) und die Treiberauswahl für die Berechnung der Risikomarge angepasst (vgl. dazu D.2.)

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter Solvency II erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (sogenannte Solvabilitätsübersicht) zum Zweck der Bestimmung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu einem Stichtag. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist somit eine Umbewertung der handelsrechtlich (gemäß HGB) bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Im weiteren Verlauf werden nur die für ottonova relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert; vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.02.01.02 im Anhang.

### D.1 Vermögenswerte

Inhalt dieses Kapitels ist eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits sowie die Bewertung im HGB-Jahresabschluss andererseits stützt.

Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, gilt die folgende Bewertungshierarchie:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Marktpreise unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts.

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung von Bewertungsmodellen und Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen (siehe Abschnitt D.4). Hierbei handelt es sich um alternative Bewertungsmethoden, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird.

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist.

Die nach den Methoden von Ebene 1 bewerteten Vermögenswerte und Bankguthaben machen über 90% der Bilanzsumme aus. Die Bewertungsmethodik wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Übersicht über die Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II 31.12.2019 Marktwert	HGB 31.12.2019 Buchwert	Δ SII vs HGB
Unternehmensanleihen	3.458	3.208	250
Aktien	360	361	-1
Immobilien	452	452	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-46	0	-46
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38	38	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	32	32	0
Sonstige Vermögenswerte	2	6	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.990	4.990	0
<b>Summe</b>	<b>9.288</b>	<b>9.085</b>	<b>203</b>

#### Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien

ottonova hat im Berichtszeitraum in börsennotierte Aktien und Immobilien, aber nicht in Unternehmensanleihen investiert; das Portfolio umfasst auch Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs.

ottonova hat keine strukturierten Schuldtitel, Einlagen bei Kreditinstituten in Form von Termineinlagen, Darlehens- oder Hypothekenforderungen im Kapitalanlagebestand.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Aus dem abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag ergeben sich zukünftige Prämienzahlungen an den Rückversicherer. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten den Wert der erwarteten zukünftigen Prämienzahlungen an den Rückversicherer (und sind somit negativ). Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend werden zukünftige Leistungen (Erstattungen) aus dem Rückversicherungsvertrag vereinfacht angesetzt.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

ottonova weist keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern aus. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sind fast ausschließlich kurzfristig (bis max. 3 Monate). Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency II-Wert dem handelsrechtlichen Wert.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Sonstige Forderungen ergeben sich aus der Konzernverrechnung mit der ottonova Holding AG und der ottonova services GmbH. Dabei handelt es sich um kurzfristige Außenstände. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency II-Wert dem handelsrechtlichen Wert.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen bewertet. Dies entspricht dem Marktwert und dieser Wert wird auch in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

In den folgenden Abschnitten werden die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

### **a) Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Zum 31.12.2019 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auf **-2.249 TEUR** im Vergleich zu **-1.221 TEUR** im Vorjahr und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Übersicht über die Versicherungstechnischen Rückstellungen (in TEUR)</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränd. (in %)</b>
<b>Vt. Brutto-Rückstellungen Solvency II</b>	<b>-2.249</b>	<b>-1.221</b>	<b>84</b>
davon Risikomarge	1.779	431	313
davon Bester Schätzwert	-4.028	-1.652	144
<b>Vt. Brutto-Rückstellungen HGB</b>	<b>2.389</b>	<b>560</b>	<b>427</b>
Bewertungsunterschied Vt. Brutto-Rückstellungen	-4.638	-1.781	160

Unter Solvency II sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung“ zuzuordnen; vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.12.01.02 im Anhang.

### **b) Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen**

Der Solvency II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem Betrag entsprechen, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) zu zahlen wäre. Zur Ermittlung dieses Betrages werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge angesetzt.

#### **Bester Schätzwert**

Der Beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er wird unter Berücksichtigung zukünftiger Beitragszahlungen und



zukünftiger Überschussbeteiligung bestimmt. Im Besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

Die Bestimmung des Besten Schätzwerts erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve.

Zur Ermittlung des Besten Schätzwerts wird das sogenannte inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine vom PKV-Verband entwickelte und mit der BaFin abgestimmte Bewertungsmethodik welche von den meisten deutschen Krankenversicherern verwendet wird und die relevanten regulatorischen und handelsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Das INBV beruht auf der Annahme, dass die zusätzlich ausgehenden Zahlungsströme aufgrund von Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen ausgeglichen werden. Da das Unternehmen also in voller Höhe auf steigende Ansprüche an die Versicherungsleistungen in zeitlich angemessener Weise reagieren kann, wird im Rahmen der Bewertung auf die Modellierung von Krankheitskosteninflation und die daraus resultierenden Beitragsanpassungen verzichtet (so genannter „inflationsneutraler“ Bewertungsansatz). Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, als dass auf die Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei Beitragsanpassungen verzichtet wird.

In die INBV-Berechnungen fließen neben Informationen zum Versichertenbestand auch die der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des INBV sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestands sowie zu zukünftigen versicherungstechnischen Überschüssen. Außerdem berücksichtigt das INBV zukünftige Maßnahmen des Managements (sogenannte Managementregeln), insbesondere hinsichtlich der Realisierung von Bewertungsreserven und der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Für die Berechnung zum 31.12.2019 wurde die aktuellste Version S020 des INBV verwendet. Die grundsätzliche Eignung des INBV zur Ermittlung des Besten Schätzwerts wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und mit Bericht vom 18.12.2019 bestätigt. Auch für das von ottonova betriebene Geschäft erscheint das INBV grundsätzlich geeignet.

#### **Risikomarge**

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie entspricht deshalb dem theoretischen Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen und als nicht-hedgebar anzusehenden Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung für die Bedeckung dieser Risiken bis zum Ablauf des Bestands anfallen. Dabei wird der aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Kapitalkostensatz von 6% zugrunde gelegt.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet eine der aufsichtsrechtlich vorgesehenen Vereinfachungsformeln (die sogenannte Methode 1), bei der die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand eines geeigneten Treibers fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelation aggregiert werden. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Treiberauswahl für einige Risikomodule angepasst.

#### **c) Grad der Unsicherheit**

Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Vereinfachungen des Bewertungsmodells: Das INBV bildet einige der für einen deutschen Krankenversicherer relevanten Sachverhalte nur approximativ ab. Es erfasst jedoch alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken zu berücksichtigten sind.
- Schätzunsicherheiten in verwendeten Annahmen: Gerade bei einem jungen Unternehmen sind Annahmen bzgl. zukünftiger versicherungstechnischer Überschüsse mit Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft implizit enthaltene Annahmen zu Krankheitskosten, Sterblichkeit, Storno und Verwaltungskosten. Zur Reduktion der Schätzunsicherheiten ist eine laufende Überwachung und bei Bedarf eine Aktualisierung der Annahmen vorgesehen.
- Schätzunsicherheiten in verwendeten Parametern: Im INBV werden zukünftige Maßnahmen des Managements über verschiedene Parameter abgebildet (so genannte Managementregeln). Die Managementregeln wurden so parametrisiert, dass sie im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. bzgl. der Überschussbeteiligung), Geschäftsstrategie und Risikostrategie stehen. Dennoch verbleibt eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Parametrisierung.

- Vereinfachungen bei der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme: Die für das INBV benötigten Inputdaten zum Bestand an Versicherungsverträgen werden in einem separaten Projektionsmodell ermittelt. Dabei werden dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend Vereinfachungen vorgenommen die zu entsprechender Bewertungsunsicherheit führen. Anzumerken ist jedoch, dass für die Ermittlung dieser Inputdaten keine Best Estimate Annahmen benötigt werden und somit diesbezüglich auch keine Schätzunsicherheit besteht.
- Vereinfachungen bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für die Ermittlung der Risikomarge: Aus der Auswahl geeigneter Treiber für die Risikomargenberechnungen resultieren Bewertungsunsicherheiten.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) überprüft. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung von ottonova nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

**d) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency II-Zwecke und HGB-Abschluss**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den HGB-Abschluss – im Wesentlichen die Ermittlung der Deckungsrückstellung – erfolgt gemäß § 341 f HGB mit denselben Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Rechnungszins, Erwartungswert für die zukünftigen Leistungen) wie die Prämienberechnung. Damit erfolgt die Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der in diesen sogenannten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthaltenen Sicherheiten (Vorsichtsprinzip).

Unter Solvency II erfolgt hingegen eine komplette Neubewertung. Die Unterschiede bestehen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Annahmen: Die Solvency-II-Werte beruhen auf Besten Schätzwerten (insbesondere hinsichtlich zukünftiger versicherungstechnischer Überschüsse) und marktkonsistenten Annahmen (insbesondere bzgl. des Zinses), wohingegen die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet werden.
- Rechnungszinsanpassung: Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit einer Rechnungszinsanpassung im Zuge künftiger Beitragsanpassungen. Die HGB-Werte werden hingegen auf Basis des aktuell gültigen tariflichen Rechnungszinses ermittelt.
- Zukünftige Überschussbeteiligung: Der Beste Schätzwert enthält auch Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung (unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven der zugehörigen Kapitalanlagen). Die HGB-Werte enthalten hingegen keine Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung.
- Risikomarge: Die unter Solvency II anzusetzende Risikomarge besitzt keine Entsprechung unter HGB.

Zum Stichtag 31.12.2019 zeigt sich insbesondere eine starke Auswirkung des zur Diskontierung verwendeten Zinses: Für die HGB-Werte wird der Rechnungszins von 1,25% aus der Prämienkalkulation auch für die Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendet. Die Solvency-II-Werte beruhen hingegen auf der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve, die mittel- bis langfristig von deutlich höheren Zinsen ausgeht. Für den sehr jungen Bestand der Gesellschaft entstehen hieraus hohe erwartete Zinsüberschüsse, die (wie auch die erwarteten versicherungstechnischen Überschüsse) teilweise an die Versicherungsnehmer weitergeben werden. Dennoch ergibt sich rechnerisch ein negativer Bester Schätzwert, der auch deutlich unter dem HGB-Wert liegt.

**e) Erklärung zur Matching-Anpassung**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen.

**f) Erklärung zur Volatilitätsanpassung**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG vorgenommen.

**g) Erklärung zur vorübergehenden risikolosen Zinsstrukturkurve**

Die Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG wurde nicht angewendet.

**h) Erklärung zum vorübergehenden Abzug**

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG wurde nicht angewendet.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die sonstigen Verbindlichkeiten getrennt für jede relevante Bilanzposition quantitativ und qualitativ erläutert. Die Bewertungsmethodik wurde mit Ausnahme der latenten Steuerschulden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II 31.12.2019 Marktwert	HGB 31.12.2019 Buchwert	Δ SII vs HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	252	252	0
Latente Steuerschulden	1.592	0	1.596
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139	139	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	324	324	0
<b>Summe</b>	<b>2.311</b>	<b>715</b>	<b>1.596</b>

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wertansatz der anderen hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Für diese Rückstellungen wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahе Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt.

#### Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). (Theoretische) zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Gegenüber dem Vorjahr wurde auf die Berücksichtigung von vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen verzichtet. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht. Bei den latenten Steuerschulden handelt es nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

ottonova weist keine Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind fast ausschließlich kurzfristig (bis max. 3 Monate). Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency II-Wert dem handelsrechtlichen Wert.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich unter anderem aus der Konzernverrechnung mit der ottonova Holding AG und der ottonova services GmbH. Dabei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entspricht der Solvency II-Wert dem handelsrechtlichen Wert.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für welche keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Dies betrifft die Position Unternehmensanleihen (siehe Abschnitt D.1): Bei den nicht börsennotierten Unternehmensanleihen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderung) erfolgt die Bewertung anhand eines Discounted Cash Flow Modells unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines individuellen bonitätsbedingten Aufschlags je Emittent (Spread).

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmäßig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft. Nach Einschätzung von ottonova hat die Anwendung der o. g. alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

## D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ottonova.

## E. Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei ottonova wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital, und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Die Methodik wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der Unternehmens- und Kapitalanlageplanung über drei Jahre in die Zukunft, gemeinsam mit dem parallel laufenden ORSA-Prozess, ebenfalls mit einer Projektion über drei Jahre in die Zukunft. In der Unternehmensplanung werden zwei Perspektiven betrachtet:

Die HGB-Perspektive als Grundlage und Mengengerüst der Unternehmensplanung, sowie die darauf aufbauende Solvency II-Methodik für die aufsichtsrechtliche und unternehmensindividuelle Perspektive. Die Solvency II-Methodik entspricht der gesetzlich vorgegebenen Standardformel, Modifikationen für den unternehmensindividuellen ORSA sind im Bericht erläutert. Die Steuerung beider Perspektiven erfolgt im Rahmen des vom Vorstand vorgegebenen Sicherheitsziels. Nach der Bedeckung der Verpflichtungen und der Risiken, sowie eines Sicherheitspuffers ergibt sich der Zielwert für die Eigenmittel.

### E.1 Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (siehe Abschnitt D). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die bei Bedarf eingefordert werden können. ottonova setzt momentan keine ergänzenden Eigenmittel an.

Zum 31.12.2019 setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

Solvency II Eigenmittel (in TEUR)	31.12.2019	Tier 1 nicht gebunden	31.12.2018	Tier 1 nicht gebunden
<b>Grundkapital</b>	2.750	2.750	2.750	2.750
<b>Überschussfonds</b>	0	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	6.475	6.475	7.140	7.140
<b>Verfügbare Basiseigenmittel</b>	9.225	9.225	9.890	9.890
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	9.225	9.225	9.890	9.890

Solvency II unterscheidet drei Qualitätsklassen („Tiers“), in die die Eigenmittel einzuordnen sind, wobei die 1. Stufe die höchste Qualitätsklasse umfasst und zusätzlich in „unbeschränkt anrechenbar“ (nicht gebunden) und „beschränkt anrechenbar“ (gebunden) unterteilt ist. Die Basiseigenmittel sind dann der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit,
- Ständige Verfügbarkeit,
- Freiheit von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und Belastungen.

Hinsichtlich der Anrechnung bei der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) bestehen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung unterschiedliche Anrechnungsgrenzen:

#### Bedeckung der SCR-Anforderung

Tier 1-Eigenmittel	unbeschränkt
Hybridkapital, das Tier 1-Kriterien erfüllt	max. 20% der Tier 1-Eigenmittel
Summe Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel	max. 50% der SCR-Anforderung
Tier 3-Eigenmittel	max. 15% der SCR-Anforderung

#### Bedeckung der MCR-Anforderung

Tier 1-Eigenmittel	unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	max. 20% der MCR-Anforderung
Tier 3-Eigenmittel	nicht zulässig

Das Grundkapital entspricht dem gezeichneten Eigenkapital und erfüllt die Anforderungen an Tier 1-Eigenmittel.

Der Überschussfonds ergibt sich als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB und zählt zu den Tier 1-Eigenmitteln. Zum Bewertungsstichtag sind noch keine RfB-Mittel vorhanden, so dass auch der Überschussfonds mit Null anzusetzen ist.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert hinsichtlich des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie weitere Teile des handelsrechtlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage, Bilanzverlust, Jahresfehlbetrag). Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier 1-Eigenmittel. Aufgrund des hohen Anteils an Anleihen und Zahlungsmitteln ist die Volatilität der Ausgleichsrücklage eher gering.

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel in Höhe von **9.225 TEUR**, welche vollständig der Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen sind. Eigenmittelpositionen der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 wie bspw. Genussrechte und andere nachrangige Verbindlichkeiten kommen derzeit nicht zum Einsatz.

Die verfügbaren Basiseigenmittel sind in voller Höhe sowohl für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Unterschied zwischen HGB-Eigenkapital und Eigenmitteln unter Solvency II:

Überleitung HGB/Solvency II (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018
<b>HGB-Eigenkapital</b>	<b>5.980</b>	<b>8.397</b>
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	203	-129
Bewertungsunterschiede Vt. Rückstellungen	4.638	1.848
Bewertungsunterschiede Sonstige Verbindlichkeiten	-1.596	-226
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>9.225</b>	<b>9.890</b>

Die Bewertungsunterschiede werden im Einzelnen in den Abschnitten D.1, D.2 und D.3 erläutert.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100%) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine aktuellen und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien.

### Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird von ottonova auf Basis der Standardformel ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung für die aufgrund des Risiko- profils (siehe Abschnitt C) relevanten Risikomodule (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang).

SCR Zusammensetzung (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Veränd. (in %)
Marktrisiko	5.160	1.742	196
Gegenparteiausfallrisiko	352	449	-22
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.943	591	229
Diversifikation	-1.389	-632	120
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>6.065</b>	<b>2.150</b>	<b>182</b>
Operationelles Risiko	232	76	205
Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen	-4.165	-1.515	175
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-703	-227	210
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1.429</b>	<b>485</b>	<b>195</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>

Die Basissolvenzkapitalanforderung wird dominiert vom Marktrisiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine solche Verlustrückstellungen besteht darin, dass in einem Stressszenario Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung geringer ausfallen und sich hierdurch die Verpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos in einem solchen Szenario. Analog ergibt sich eine Verlustrückstellungen latenter Steuern (siehe Erläuterungen zu latenten Steuerschulden in Abschnitt D.3). Eine solche Verlustrückstellungen besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario. Die Verlustrückstellungen latenter Steuern wurde ab dem Jahr 2019 nicht mehr berücksichtigt (vgl. D.3).

Dem so ermittelten SCR von **1.429 TEUR** (Vorjahr: **485 TEUR**) stehen anrechnungsfähige Eigenmittel von **9.225 TEUR** (Vorjahr **9.890 TEUR**) gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Bedeckungsquote (Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und SCR) von 646% (Vorjahr: 2.041%; SCR-Quote). Die Veränderung im Berichtszeitraum resultiert überwiegend aus dem stark gestiegenen Neugeschäft.

### Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Das MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von den Prämieinnahmen und der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen) berechnet und liegt stets zwischen 25% und 45% der Solvenzkapitalanforderung. Für ottonova beträgt das berechnete MCR zum Stichtag **357 TEUR** (Vorjahr: **121 TEUR**). Außerdem gibt es einen absoluten Mindestbetrag von **2.500 TEUR**, der für die ottonova relevant ist, da das berechnete MCR noch unter dem aufsichtsrechtlichen Minimum liegt (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang).

Aus der Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln von **9.225 TEUR** (Vorjahr: **9.890 TEUR**) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 369% (Vorjahr: 396%; MCR-Quote).

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 Abs. 2 VAG angewendet.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko nicht möglich, da Deutschland von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Das Unternehmen hat die Standardformel verwendet.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Das Unternehmen hat die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung, welche zum 31.12.2019 ermittelt wurden, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzaufsicht.



## Anhang: Meldebögen

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten Meldebögen dargestellt.

**S.02.01.02 – Bilanz**

Solvabilität-II-Wert

C0010

**Vermögenswerte**

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.271
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	452
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	360
Aktien – notiert	R0110	360
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	3.458
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	3.458
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-46
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-46
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-46
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	38
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	32
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.990
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>9.288</b>

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-2.249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-2.249
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-4.028
Risikomarge	R0640	1.779
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	252
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	1.596
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	139
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	324
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>63</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>9.225</b>

## S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rück- versicherer	<b>R0140</b>									
Netto	<b>R0200</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rück- versicherer	<b>R0240</b>									
Netto	<b>R0300</b>									

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	<b>R0330</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rück- versicherer	<b>R0340</b>									
Netto	<b>R0400</b>									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechni- scher Rückstellungen</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	<b>R0410</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes propor- tionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	<b>R0430</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rück- versicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>
		<hr/>						
<b>Gebuchte Prämien</b>		<hr/>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>				
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							
Netto	<b>R0200</b>							
<b>Verdiente Prämien</b>		<hr/>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>				
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							
Netto	<b>R0300</b>							

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>
		<hr/>						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		<b>Gesamt</b>
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	3.511								3.511
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	25								25
Netto	<b>R1500</b>	3.486								3.486
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	3.511								3.511
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	25								25
Netto	<b>R1600</b>	3.486								3.486
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	1.004								1.004
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	0								0
Netto	<b>R1700</b>	1.004								1.004
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	1.563								1.563
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0								0
Netto	<b>R1800</b>	1.563								1.563
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	3.516								<b>3.516</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									<b>67</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									<b>3.583</b>



## S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050				C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>								
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>								
Risikomarge	<b>R0130</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>								

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			-4.028			-4.028
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			-46			-46
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			-3.982			-3.982

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	1.779					1.779
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-2.249					-2.249

## S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.750	2.750		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	6.475	6.475			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	9.225	9.225		0	0

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	9.225	9.225		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	9.225	9.225		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	9.225	9.225	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	9.225	9.225	0	0	
<b>SCR</b>	R0580	1.429				
<b>MCR</b>	R0600	2.500				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	6,46				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	3,6899				

		<b>C0060</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	9.225	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	2.750	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	6.475	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	6.552	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	0	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	6.552	

## S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	5.160	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Gegenparteausfallrisiko	R0020	352	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.943		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-1.389	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>6.065</b>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	232		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-4.165		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-703		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>1.429</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>1.429</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			<del>                    </del>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			



		Ja / Nein
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		<b>C0109</b>
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate
		<b>VAF LS</b>
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>		<b>C0130</b>
VAF LS	<b>R0640</b>	-703
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	<b>R0650</b>	-703
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R0660</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R0680</b>	
Maximum VAF LS	<b>R0690</b>	1.596

## S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010

MCRNL-Ergebnis

R0010

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen** **C0040**

MCRl-Ergebnis	<b>R0200</b>	-733
---------------	--------------	------

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	0	<del>0</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	14.093	<del>14.093</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del>0</del>	<del>0</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	0	<del>0</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del>0</del>	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	-733
SCR	<b>R0310</b>	1.429
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	643
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	357
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	357
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	2.500
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	2.500